

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

kaum hatte Fichte in der Abhandlung „über den Begriff der Wissenschaftslehre“ das Programm seiner Philosophie aufgestellt, so folgte noch in demselben Jahre (1794) Schellings Schrift „über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt“*).

Wir haben den Ideengang der Wissenschaftslehre an ihrem Ort so ausführlich entwickelt, daß wir hier jede Wiederholung sparen und nur die eigenthümliche Art hervorheben, wie Schelling diesen Standpunkt in sich erlebt und ausbildet. Daß er die Sache gleich in der Wurzel erfaßt, bringt ihn schon mit dem ersten Schritt dicht in die Nähe des Meisters.

I.

Die Philosophie als Einheitslehre.

Das Studium der Elementarphilosophie und des Xenosidemus hatte ihn überzeugt, daß der kantischen Lehre die letzte Begründung fehle: die Einheit des Princips und damit die Form aus einem Guß. Einem Geiste, wie dem seinigen, der aus eigenstem Antrieb auf die Einheit gerichtet war, konnte nichts einleuchtender sein als dieser Mangel. Hier fand sich die Grundrichtung seiner intellectuellen Gemüthsverfassung in einem unwillkürlichen Widerstreit mit der Verfassung der kantischen Lehre, in einem ebenso natürlichen Einklang mit der Grundform der sichten. Er sah, wie Reinhold die Aufgabe wohl erkannt und zu lösen gesucht, aber in der That nicht gelöst habe und unvermögend war sie zu lösen; wie von Seiten der Gegner der kantischen Philosophie, namentlich des Xenosidemus, die Haupteinwürfe berechtigt waren, so lange die kantische Lehre als jener Dualismus angesehen wurde, der ein „Ding an sich“ behauptet

*) Schellings sämmtl. Werke Abth. I. B. I. S. 85—112.